

Beitragsordnung Besonderer Teil

Kindergarten - Verlängerte Öffnungszeit

Die monatlichen Beiträge für die Betreuung während der Verlängerten Öffnungszeit (VÖ) von 7:15 Uhr bis 13:15 Uhr im Kindergarten unseres Vereins Freie Waldorfschule Heidenheim e. V. setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen (wobei der Monat August beitragsfrei ist):

- Regelbeiträge der städtischen Einrichtungen in Heidenheim, die in der Regel jährlich zum 1. September neu festgelegt werden.
- Frühstücks- und Materialgeld in Höhe von 25 € monatlich.
- Für Familien mit Wohnsitz außerhalb der Stadt Heidenheim benötigen wir einen zusätzlichen Ausgleichsbeitrag in Höhe von 100 € je Monat pro Kind zur teilweisen Deckung unserer Kosten, da die öffentlichen Zuschüsse deutlich niedriger sind.

Monatliche Beiträge für Heidenheimer Kinder in der Verlängerten Öffnungszeit (gültig ab 1. September 2024)

Anzahl der Kinder in der Familie	Regelbeitrag VÖ	Material-/Frühstücksgeld	Gesamtbeiträge pro Kind
1	203 €	25 €	228 €
2	158 €	25 €	183 €
3	106 €	25 €	131 €
4 oder mehr	35 €	25 €	60 €

Monatliche Beiträge für gemeindefremde Kinder in der Verlängerten Öffnungszeit (gültig ab 1. September 2024)

Anzahl der Kinder in der Familie	Regelbeitrag VÖ	Ausgleichsbeitrag	Material-/Frühstücksgeld	Gesamtbeiträge pro Kind
1	203 €	100 €	25 €	328 €
2	158 €	100 €	25 €	283 €
3	106 €	100 €	25 €	231 €
4 oder mehr	35 €	100 €	25 €	160 €

Ermäßigungen

Für die Betreuung im Kindergarten (einschl. Kleinkindbetreuung) können einkommensschwache Eltern beim Landratsamt (Jugendamt) einen Antrag auf Kostenübernahme für den Regelbeitrag stellen. Das Landratsamt bezahlt die Regelbeiträge dann direkt an den Verein.

Beitragsordnung Besonderer Teil

Kindergarten - Ganzttag

Die monatlichen Beiträge für die Ganztagesbetreuung des Kindergartens unseres Vereins Freie Waldorfschule Heidenheim e. V. von 7:15 Uhr bis 15:15 Uhr setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen (wobei der Monat August beitragsfrei ist):

- Regelbeiträge der städtischen Einrichtungen in Heidenheim, die in der Regel jährlich zum 1. September neu festgelegt werden.
- Frühstücks- und Materialgeld in Höhe von 25 € monatlich.
- Hinzu kommt die Monatspauschale für das Mittagessen in Höhe 80 €. Das Mittagessen ist im Regelfall verbindlich.
- Für Familien mit Wohnsitz außerhalb der Stadt Heidenheim benötigen wir einen zusätzlichen Ausgleichsbeitrag in Höhe von 125 € je Monat pro Kind zur teilweisen Deckung unserer Kosten, da die öffentlichen Zuschüsse deutlich niedriger sind.

Monatliche Beiträge für Heidenheimer Kinder in der Ganztagsbetreuung

(gültig ab 1. September 2024)

Anzahl der Kinder in der Familie	Regelbeitrag Ganzttag	Material-/Frühstücksgeld	Gesamtbeiträge pro Kind
1	270 €	25 €	295 €
2	210 €	25 €	235 €
3	142 €	25 €	167 €
4 oder mehr	47 €	25 €	72 €

Monatliche Beiträge für gemeindefremde Kinder in der Ganztagsbetreuung

(gültig ab 1. September 2024)

Anzahl der Kinder in der Familie	Regelbeitrag Ganzttag	Ausgleichsbeitrag	Material-/Frühstücksgeld	Gesamtbeiträge pro Kind
1	270 €	125 €	25 €	420 €
2	210 €	125 €	25 €	360 €
3	142 €	125 €	25 €	292 €
4 oder mehr	47 €	125 €	25 €	197 €

Ermäßigungen

Für die Betreuung im Kindergarten (einschl. Kleinkindbetreuung) können einkommensschwache Eltern beim Landratsamt (Jugendamt) einen Antrag auf Kostenübernahme für den Regelbeitrag stellen. Das Landratsamt bezahlt die Regelbeiträge dann direkt an den Verein.

Beitragsordnung Besonderer Teil Kindergarten - Kleinkindgruppen

Der Verein Freie Waldorfschule Heidenheim e. V. bietet zwei Gruppen für Kleinkindbetreuung (Krippe) an. Sie ist für Kinder unter drei Jahre offen. Die Betreuung findet im Spatzennest in der Ziegelstraße 50 und bei unseren Wurzelkindern in der August-Löschstraße 26 in Heidenheim täglich 6 Stunden statt.

Die monatlichen Beiträge für die Betreuung in unseren Kleinkindgruppen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen (wobei der Monat August beitragsfrei ist):

- Regelbeiträge der städtischen Einrichtungen in Heidenheim, die in der Regel jährlich zum 1. September neu festgelegt werden.
- Frühstücks- und Materialgeld in Höhe von 25 € monatlich.
- Für Familien mit Wohnsitz außerhalb der Stadt Heidenheim benötigen wir einen zusätzlichen Ausgleichsbeitrag in Höhe von 100 € je Monat pro Kind zur teilweisen Deckung unserer Kosten, da die öffentlichen Zuschüsse deutlich niedriger sind.

Monatliche Beiträge für Heidenheimer Kinder in der Kleinkindbetreuung

(gültig ab 1. September 2024)

Anzahl der Kinder in der Familie	Regelbeitrag Krippe	Material-/Frühstücksgeld	Gesamtbeiträge pro Kind
1	479 €	25 €	504 €
2	356 €	25 €	381 €
3	240 €	25 €	265 €
4 oder mehr	95 €	25 €	120 €

Monatliche Beiträge für gemeindefremde Kinder in der Kleinkindbetreuung

(gültig ab 1. September 2024)

Anzahl der Kinder in der Familie	Regelbeitrag Krippe	Ausgleichsbeitrag	Material-/Frühstücksgeld	Gesamtbeiträge pro Kind
1	479 €	100 €	25 €	604 €
2	356 €	100 €	25 €	481 €
3	240 €	100 €	25 €	365 €
4 oder mehr	95 €	100 €	25 €	220 €

Ermäßigungen

Für die Betreuung im Kindergarten (einschl. Kleinkindbetreuung) können einkommensschwache Eltern beim Landratsamt (Jugendamt) einen Antrag auf Kostenübernahme für den Regelbeitrag stellen. Das Landratsamt bezahlt die Regelbeiträge dann direkt an den Verein.